



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen/Thüringen

29. Jahrgang

Mittwoch, den 18. März 2020

Nummer 3

Weitere Schritte auf dem Weg zur digitalen Stadt Mühlhausen



Abgesagt!

Aufgrund des neuartigen Corona-Virus muss der gemeinsame Frühjahrsputz in diesem Jahr leider ausfallen.

Unsere Stadtgärtnerinnen und Stadtgärtner waren dennoch fleißig am Werk und haben Mühlhausen und dessen Ortsteile an manchen Stellen mit Frühjahrsblühern verschönert.

Wir hoffen, dass Jede und Jeder von Ihnen dennoch auch in diesen für alle schwierigen Tagen und Wochen nach seinen Möglichkeiten seinen Beitrag für ein sauberes gepflegtes Mühlhausen leistet.

Bildnachweis: © Stadt Mühlhausen © Waldmar Brandt/Unsplash (Besenmotiv) © Donald Teel/Unsplash (Geranien) © Sebastian Pichler/Unsplash (Seifenblasen) © Tim Marshall/Unsplash (Hände)

Die Stadt Mühlhausen will die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger nutzen und treibt den Wandel weiter voran. Auf folgenden Gebieten gehen wir aktuell bzw. in den nächsten Monaten weitere Schritte:

Online anmelden für den Kindergarten

Am 1. April wird das neue „Kita-Portal“ freigeschaltet.

Damit wird es Eltern ermöglicht, das eigene Kind online für einen der 21 Kindergärten in freier und kirchlicher Trägerschaft in Mühlhausen und dessen Ortsteilen anzumelden.

Eltern können sich über freie Plätze zum gewünschten Betreuungsbeginn informieren und ihr Kind ab Geburt anmelden.

Mit der Einführung des Kita-Portals entfällt die bisher genutzte Kita-Karte. Durch das neue Verfahren wird die Kita-Anmeldung für alle Beteiligten einfacher, transparenter und bequemer. Zudem stehen den Kita-Trägern verschiedene weitere Funktionen, wie die Kommunikation mit den Eltern, zur Verfügung.

Demnächst: Freies W-LAN am Schwanenteich und in der Innenstadt

Den Service des kostenlosen Internet-Surfens werden wir künftig den Bürgern und Gästen unserer Stadt in weiten Teilen der Einkaufsinnenstadt und an touristisch bedeutsamen Plätzen sowie am Schwanenteich bieten: 17 Hotspots, verteilt zwischen Innerem Frauentor und Persiluhr sowie Burggalerie und Kulturhistorischem Museum, werden voraussichtlich bis zur Kirmes installiert sein. Möglich wird das dank einer umfangreichen finanziellen Unterstützung durch die Thüringer Aufbaubank. Am Schwanenteich werden dank des Förderprogramms „WiFi4EU“ weitere Hotspots entstehen. Diese werden sich um die Kulturstätte und deren Umfeld konzentrieren. Und auch das neue Freibad wird zusätzlich mit freiem W-LAN ausgestattet.

Terminvereinbarung und mehr im Online-Bürgerservice

Bereits jetzt finden Sie auf www.muehlhausen.de umfangreiche Informationen rund um Bürger, Stadt, Wirtschaft und Kultur. Unter „Bürger und Stadt“ – „Bürgerservice“ können Sie unter anderem schnell und bequem vorab einen für Sie passenden Termin vereinbaren. Als weitere Verbesserung wird der Service derzeit optisch überarbeitet.

Auch zahlreiche Formulare sowie Kontaktdaten zum richtigen Ansprechpartner sind online zu finden. Diesen Bereich werden wir sukzessive weiter ausbauen.



WELTERBEREGION
WARTBURG
HAINICH

Amtlicher Teil

Stadt Mühlhausen sagt Veranstaltungen ab

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Landrats des Unstrut-Hainich-Kreises vom **14. März 2020** im Zusammenhang mit dem neuartigen Corona-Virus werden alle Veranstaltungen in Mühlhausen mit mehr als **50** Teilnehmern abgesagt. Das betrifft Veranstaltungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen gleichermaßen. Die Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich zum **19. April 2020**.

Die Allgemeinverfügung des Landrates können Sie nachlesen unter: www.unstrut-hainich-kreis.de - Veröffentlichungen.

Absagen von Veranstaltungen dienen vor allem dem Schutz von Menschen mit Vorerkrankungen und Immunschwächen.

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen und seiner Ausschüsse

Wie bereits auf der Homepage www.muehlhausen.de amtlich bekanntgemacht:

*In der Sitzung des **Planungs-, Umwelt- und Wirtschaftsausschusses** am 24.02.2020 wurde der nachfolgend aufgeführte Beschluss mit Stimmenmehrheit gefasst:*

Beschluss Drucksache Nr.: 149/2020

Finanzieller Zuschuss mit städtischen Mitteln für das Marketing und die Durchführung von Veranstaltungen/Maßnahmen im Jahr 2020 für den Verein „Zurück in die Mitte“ e.V.

Der Planungs-, Umwelt- und Wirtschaftsausschuss beschließt einen finanziellen Zuschuss für den Verein „Zurück in die Mitte“ e.V. in Höhe von 15.000 Euro aus der Haushaltsstelle 1.7910000.718100 Marketing Einkaufsinnenstadt.

*In der Sitzung des **Finanzausschusses** am 26.02.2020 wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:*

Beschluss Drucksache Nr.: 136/2020

Förderung der Einzelhändler/-innen der Linsenstraße im Rahmen des Investitionsprogramms zur Intensivierung der Außendarstellung und überregionalen Vermarktung 2020

Die Repräsentation der Stadt Mühlhausen durch die Einzelhändler/-innen der Linsenstraße beim „Sommerabend in der Linsenstraße“ wird laut Stadtratsbeschluss 656/2018 (Investitionsprogramm zur Intensivierung der Außendarstellung und überregionalen Vermarktung) und Haushaltssatzung 102/2019 mit beantragten Mitteln i.H.v. 2.000,00 Euro gefördert. Ein entsprechender Antrag ist bei der Stadtverwaltung am 17. Januar 2020 eingegangen.

Beschluss Drucksache Nr.: 137/2020

Förderung der amtierenden Pflaumenblütenkönigin im Rahmen des Investitionsprogramms zur Intensivierung der Außendarst. und überreg. Vermarktung 2020

Die Repräsentation der Stadt Mühlhausen durch die amtierende Pflaumenblütenkönigin wird laut Stadtratsbeschluss 656/2018 (Investitionsprogramm zur Intensivierung der Außendarstellung und überregionalen Vermarktung) und Haushaltssatzung 102/2019 mit beantragten Mitteln i.H.v. 650,00 Euro gefördert. Ein entsprechender Antrag ist bei der Stadtverwaltung am 30. Januar 2020 eingegangen.

Beschluss Drucksache Nr.: 138/2020

Förderung des Vereins Oldtimer & Motorsportfreunde Mühlhausen/Thür. e.V. im Rahmen des Investitions-

programms zur Intensivierung der Außendarst. und überreg. Vermarktung 2020

Die Repräsentation der Stadt Mühlhausen durch die Oldtimer- und Motorsportfreunde Mühlhausen e.V. wird laut Stadtratsbeschluss 656/2018 (Investitionsprogramm zur Intensivierung der Außendarstellung und überregionalen Vermarktung) und Haushaltssatzung 102/2019 mit beantragten Mitteln i.H.v. 1.000,00 Euro gefördert. Ein entsprechender Antrag ist bei der Stadtverwaltung am 08.01.2020 eingegangen.

Beschluss Drucksache Nr.: 140/2020

Förderung der Mühlhausen-Teams der Charity Rallye Atlantic-Pacific-Drive im Rahmen des Investitionsprogramms zur Intensivierung der Außendarst. und überreg. Vermarktung 2020

Die Repräsentation der Stadt Mühlhausen durch drei Teams bei der Charity Rallye Atlantic-Pacific-Ocean-Drive wird laut Stadtratsbeschluss 656/2018 (Investitionsprogramm zur Intensivierung der Außendarstellung und überregionalen Vermarktung) und Haushaltssatzung 102/2019 mit beantragten Mitteln i.H.v. 1.050,00 Euro gefördert. Ein entsprechender Antrag ist bei der Stadtverwaltung am 13.11.2019 eingegangen.

Beschluss Drucksache Nr.: 141/2020

Förderung des Freundeskreis Stadtbibliothek Jakobikirche im Rahmen des Investitionsprogramms zur Intensivierung der Außendarst. und überreg. Vermarktung 2020

Die Repräsentation der Stadt Mühlhausen durch den „Freundeskreis Stadtbibliothek Jakobikirche e.V.“ wird laut Stadtratsbeschluss 656/2018 (Investitionsprogramm zur Intensivierung der Außendarstellung und überregionalen Vermarktung) und Haushaltssatzung 102/2019 mit beantragten Mitteln i.H.v. 1.500,00 Euro gefördert. Ein entsprechender Antrag ist bei der Stadtverwaltung am 7. Februar 2020 eingegangen.

Beschluss Drucksache Nr.: 148/2020

Finanzielle Förderung im Rahmen des Investitionsprogramms zur Intensivierung der Außendarstellung und überregionalen Vermarktung 2020

Im Rahmen des Investitionsprogramms zur Intensivierung der Außendarstellung und überregionalen Vermarktung 2020 beschließt der Finanzausschuss folgendes:

Für die Veranstaltung des Festkonzertes „30 Jahre Deutsche Einheit“ im Rahmen der Marienkonzerte erhält der Förderverein Sauerorgel St. Marien e.V. eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 Euro.

Der nachstehende Beschluss erhielt nicht die erforderliche Mehrheit:

Beschluss Drucksache Nr.: 139/2020

Förderung des Vereins Georg Motorsport e.V. im Rahmen des Investitionsprogramms zur Intensivierung der Außendarstellung und überregionalen Vermarktung 2020

Die Repräsentation der Stadt Mühlhausen durch den Verein Georg Motorsport e.V. wird laut Stadtratsbeschluss 656/2018 (Investitionsprogramm zur Intensivierung der Außendarstellung und überregionalen Vermarktung) und Haushaltssatzung 102/2019 mit beantragten Mitteln i.H.v. 2.500,00 Euro gefördert. Ein entsprechender Antrag ist bei der Stadtverwaltung am 13. Januar 2020 eingegangen.

*In der **Stadtratssitzung** am 05.03.2020 wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:*

Beschluss Drucksache Nr.: 146/2020

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 990.000 € für den Neubau Freibad Schwanenteich

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 990.000 € in der Haushaltsstelle 2 5700001 950200 – Neubau Freibad Schwanenteich.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus zusätzlichen Einnahmen aus dem Kommunalinvestitionspaket des Freistaates Thüringen.

Beschluss Drucksache Nr.: 126/2020

Erschließungsvertrag und Vereinbarung zur Beitragsfreistellung zur Erschließung des Industriegebietes „Görmar-Kaserne“

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Erschließungsvertrag und die Vereinbarung zur Beitragsfreistellung (Anlagen) zur

Erschließung des Industriegebietes „Görmar-Kaserne“ zwischen der Stadt Mühlhausen und der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH, LEG, abzuschließen.

Beschluss Drucksache Nr.: 127/2020

Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 17 „Nördlich der Schmudesiedlung“ in einem Teilbereich

Für die Flächen nördlich des Wohngebietes „Hanseviertel“ sowie nördlich des vorgesehenen Bereichs zur 5. Änderung ist der Bebauungsplan Nr. 17 „Nördlich der Schmudesiedlung“ entsprechend § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes geht aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan hervor. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Ziel dieser Bauplanung ist es, den Teilbereich des Bebauungsplanes, welcher sich in absehbarer Zeit nicht erschließen bzw. entwickeln lässt, wieder dem städtebaulichen Außenbereich zuzuordnen.

Beschluss Drucksache Nr.: 128/2020

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für Marktveranstaltungen der Stadt Mühlhausen (Marktsatzung)

Der Stadtrat beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für Marktveranstaltungen der Stadt Mühlhausen (Marktsatzung).

Beschluss Drucksache Nr.: 130/2020

Förderrichtlinie Fassadenprogramm

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 5.3.2020 die „Förderrichtlinie Fassadenprogramm“ der Stadt Mühlhausen.

Beschluss Drucksache Nr.: 132/2020

Arbeitsgruppe „Feuerwehr/Feuerwache“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitnah eine Arbeitsgruppe „Feuerwehr/Feuerwache“ aus Vertretern:

- der Stadtverwaltung Mühlhausen
- der Berufsfeuerwehr Mühlhausen
- der freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen
- der Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft DFeuG
- der im Stadtrat vertretenen Fraktionen
- dem Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis I Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

zu installieren. Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden dem Stadtrat zeitnah präsentiert.

Beschluss Drucksache Nr.: 133/2020

Auszeichnung: Unternehmen des Jahres 2020 (und folgende Jahre) für die wertvolle Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in Mühlhausen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Auszeichnung „Unternehmen des Jahres 2020 (und folgende Jahre) für die wertvolle Unterstützung ehrenamtlichen Engagement in Mühlhausen“ zu etablieren.

1. Schritt: Aufruf durch die Stadtverwaltung - das ehrenamtlich Engagierte - ihr Unternehmen, welches sie in ihrem Ehrenamt besonders unterstützt - dem Ehrenamtsbeauftragten vorzuschlagen. Notwendige Inhalte: Welches Unternehmen? Wie unterstützt dieses Unternehmen ehrenamtliches Engagement?
2. Schritt: Sammlung aller Vorschläge durch den Ehrenamtsbeauftragten.
3. Schritt: Vorstellung der Vorschläge durch den Ehrenamtsbeauftragten - im Ausschuss für Kultur, Soziales und Gesundheit
4. Schritt: Beratung der vorgeschlagenen Unternehmen - im Ausschuss für Kultur, Soziales und Gesundheit.
5. Schritt: Wahl des Unternehmens des Jahres - im Ausschuss für Kultur, Soziales und Gesundheit.
6. Schritt: Übergabe der Auszeichnung „Unternehmen des Jahres 2020 (und folgende Jahre) für die wertvolle Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in Mühlhausen“ im Rahmen der Festveranstaltung der Stadt Mühlhausen zum Tag des Ehrenamtes. Mögliche Arten der Auszeichnung - Urkunde, Plakette.

Außerdem die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Mühlhausen - Kategorie: „Unternehmen des Jahres für die wertvolle Unterstützung ehrenamtlichen Engagements“.

Beschluss Drucksache Nr.: 134/2020

Arbeitsgruppe „2025“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe „2025“ aus Vertretern:

- der Stadtverwaltung Mühlhausen
- der Mühlhäuser Museen
- der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen
- relevanter Akteure der Mühlhäuser Bürgerschaft
- des Behinderten- und Seniorenbeirates
- Vorsitzender des Planungs-, Umwelt- und Wirtschaftsausschusses
- Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Soziales und Gesundheit

zu installieren.

Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden dem Stadtrat regelmäßig vorgestellt.

Beschluss Drucksache Nr.: 121/2020

Beschluss über die Bodenwerte für Ausgleichszahlungen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Seebach-Ort

Zur Arrondierung der Grundstücke im Rahmen der Ortsregulierung in der Flurbereinigung Seebach-Ort werden folgende Bodenwerte beschlossen:

1. - bei Ackerland, welches zukünftig im Kataster als Wegefläche ausgewiesen wird und diese Wegefläche später der Erschließung der unmittelbaren Anliegergrundstücke dienen soll 1,30 EUR/m²,
2. - bei nicht überbauten ehemaligen Verkehrs- oder Gewässerflächen, die heute beispielsweise divers genutzte Splitterfläche oder Vorgartenflächen darstellen 4,40 EUR/m²,
3. - bei öffentlichen oder für den Gemeinbedarf genutzten Flächen privater Eigentümer innerhalb des Bebauungsgebietes 4,40 EUR/m²,
4. - bei überbauten ehemaligen Katasterwegen, Ackerflächen bzw. Grünland, Verkehrs- und Wasserflächen bzw. unmittelbaren Funktionsflächen zu bebauten Grundstücken in Privatbesitz innerhalb des Bebauungsgebietes 11,- EUR/m²,
5. - bei getrenntem Gebäude- und Bodeneigentum innerhalb des Bebauungsgebietes 11,- EUR/m²,
6. - für Gartenland (ortsnah) 6,60 EUR/m².

Die zu zahlenden konkreten Geldbeträge werden im Flurbereinigungsverfahren (Verhandlung zur Grenzregulierung) geregelt.

Beschluss Drucksache Nr.: 147/2020

Finanzielle Unterstützung des Vereins XXL!

Das Jugendprojekt e.V.

Änderung Beschluss Drucksache Nr. 800/2019

Dem Verein XXL! Das Jugendprojekt e.V. werden 50.000,00 € unter folgenden Voraussetzungen zur Verfügung gestellt:

1. Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Beseitigung von bestehenden Schäden an der Dachkonstruktion (Dachstuhl und Dacheindeckung) zu verwenden.
2. Der Verein weist bestehenden ausreichenden Versicherungsschutz durch Übergabe einer aktuellen schriftlichen Erklärung des Gebäude- und Inhaltsversicherers nach.
3. Der Verein verpflichtet sich durch Abschluss eines schuldrechtlichen Vertrages binnen eines Monats, an der Änderung der Entschädigungsregelung im bestehenden Erbbaurechtsvertrag dahingehend mitzuwirken, dass die Zuwendung bei der Berechnung der jeweiligen Heimfallentschädigung in Gänze in Abzug zu bringen ist.
4. Über die Zuwendung ergeht ein geänderter Zuwendungsbescheid.
5. Rechnungen sind durch den Architekten Ullrich Gnehr zu prüfen und mit einer Freigabeerklärung über die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Stadtverwaltung zu übergeben. Der Rechnungsausgleich erfolgt durch die Stadtverwaltung für den Verein im Rahmen des bereitstehenden Limits.
6. Der Beschluss Drucksache Nr. 800/2019 wird aufgehoben.

Artikel 1

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) § 13 wird gestrichen,
 - b) aus den bisherigen §§ 14 bis 20 werden die §§ 13 bis 19.
2. § 13 wird aufgehoben.
3. Die bisherigen §§ 14 bis 20 werden die §§ 13 bis 19.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, den 22.01.2020

gez. Dr. Bruns

- Siegel -

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für Marktveranstaltungen der Stadt Mühlhausen (Marktsatzung) vom 10.03.2020

Auf der Grundlage der §§ 19 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie der §§ 67 und 68 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05. März 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für Marktveranstaltungen der Stadt Mühlhausen beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Auf dem Obermarkt“ werden die Worte „und auf dem Teilbereich Steinweg / Ecke Ratsstraße bis Steinweg Höhe Hausnummer 90“ eingefügt.

Artikel 2

Die Stadt Mühlhausen kann die Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für Marktveranstaltungen der Stadt Mühlhausen in der nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung geltenden Fassung neu bekannt machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, den 10.03.2020

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

- Siegel -

Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht angezeigt und mit Schreiben vom 10.03.2020 zur vorzeitigen Bekanntmachung zugelassen.

Benutzungssatzung der Jakobikirche vom 03. März 2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Stadtrat der Stadt Mühlhausen in seiner Sitzung am 19. September 2019 folgende Satzung beschlossen:

I. ALLGEMEINES**§ 1****ZWECKBESTIMMUNG**

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen betreibt die Jakobikirche als Stadtbibliothek und Veranstaltungsort. Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung.

II. BENUTZUNG ALS STADTBIBLIOTHEK**§ 2****Gemeinnützigkeit, Kosten**

- (1) Die Stadtbibliothek dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.
- (2) Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Gebühren nach der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Mühlhausen erhoben.

§ 3**BENUTZERKREIS**

Jedermann ist berechtigt, im Rahmen dieser Benutzungssatzung die Stadtbibliothek zu benutzen.

§ 4**ÖFFNUNGSZEITEN**

Die Stadtbibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden öffentlich bekanntgemacht.

§ 5**ANMELDUNG**

- (1) Für die Ausleihe von Medien der Stadtbibliothek ist eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich.
- (2) Der Benutzer meldet sich unter Vorlage seines Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an. Zur Anmeldung ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums auf dem Anmeldeformular notwendig.
- (3) Der Benutzer muss für eine wirksame Anmeldung eine schriftliche Einwilligung erteilen, dass seine personenbezogenen Daten für diesen Zweck gespeichert werden dürfen. Die Einhaltung der aktuellen Datenschutzbestimmungen wird durch technisch-organisatorische Maßnahmen in der Stadtbibliothek und das Personal gewährleistet.
- (4) Minderjährige können Benutzer werden, wenn sie mindestens 7 Jahre alt sind. Für die Anmeldung legen sie die schriftliche Einwilligung ihres Erziehungsberechtigten vor. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall, zur Begleichung anfallender Gebühren und willigt in die Datenschutzbestimmungen ein. Für Minderjährige ab dem 14. Lebensjahr entfällt die Notwendigkeit einer schriftlichen Einwilligung ihres Erziehungsberechtigten.
- (5) Juristische Personen, Institutionen und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an.
- (6) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Die Gültigkeitsdauer des Benutzerausweises beträgt ein Jahr. Auf mündlichen Antrag kann die Gültigkeit des Benutzerausweises um jeweils ein Jahr verlängert werden.
- (7) Benutzer der Stadtbibliothek sind verpflichtet, Veränderungen ihres Namens oder der Anschrift sowie den Verlust des Benutzerausweises der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen. Nach der Verlustmeldung kann durch die Stadtbibliothek ein Ersatzausweis ausgestellt werden.
- (8) Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungssatzung bei der Anmeldung durch Unterschrift an.

§ 6**FORMEN DER BENUTZUNG**

- (1) Die Benutzung der Medien kann in der Stadtbibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Für die Ausleihe ist die Vorlage des Benutzerausweises erforderlich.
- (2) Die Stadtbibliothek unterstützt ihre Benutzer durch Beratung, Auskunft und Information.
- (3) Die Benutzer können sich mit Hilfe von Datenbanken und anderen Informationsmitteln orientieren. Sie können alle öffentlich zugänglichen Studien- und Arbeitsmöglichkeiten, bereitgestellte Hilfsmittel und Benutzungsdienste in Anspruch nehmen.

§ 7**ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN
DER STADTBIBLIOTHEK**

- (1) Für ausgeliehene Medien nimmt die Stadtbibliothek auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung einer Gebühr gemäß der Gebührensatzung entgegen.
- (2) Im Auftrag des Benutzers beschafft die Stadtbibliothek nach den dafür geltenden Bestimmungen Literatur über Fernleihe aus anderen Bibliotheken. Für deren Benutzung gelten zusätzlich die Nutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek. Der Auftrag ist kostenpflichtig gemäß der Gebührensatzung.

(3) Benutzer können sich auf Wunsch Reproduktionen anfertigen lassen oder selbstständig mit den technischen Geräten der Stadtbibliothek anfertigen. Dabei müssen die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachtet werden. Bei jeder Vervielfältigung entsteht Haftung für den Benutzer. Die Herstellung von Reproduktionen ist kostenpflichtig gemäß der Gebührensatzung. (4)

§ 8

AUSLEIHE AUSSER HAUS

(1) Bei der Ausleihe außer Haus beträgt die Ausleihfrist in der Regel 4 Wochen. Ausnahmen von dieser Regel gelten nur für bestimmte Medienbestände und werden dem Benutzer bekannt gemacht. Sind die Medien mehrfach vorbestellt, kann die Stadtbibliothek die Ausleihfrist verkürzen.

(2) Liegt für Entleihungen keine Vorbestellung vor, kann die Stadtbibliothek auf Antrag des Benutzers die Ausleihfrist um weitere 4 Wochen verlängern. Eine zweite Verlängerung der Ausleihfrist ist nur gegen Vorlage der betreffenden Medieneinheit möglich.

(3) Bei Überschreitung der Ausleihfrist sind die laut Gebührensatzung festgesetzten Gebühren zu zahlen, die durch Gebührenbescheid festgesetzt werden. Diese Gebühren sind unabhängig davon zu zahlen, ob der Benutzer eine schriftliche Erinnerung erhalten hat. Bei nachweisbar unverschuldeten Fristüberschreitungen ist der Leiter der Stadtbibliothek berechtigt, die anfallenden Gebühren zu ermäßigen bzw. zu erlassen.

(4) Die Stadtbibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe der Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

§ 9

AUSLEIHBESCHRÄNKUNGEN

(1) In begründeten Fällen kann vom Leiter der Stadtbibliothek bzw. dem diensthabenden Mitarbeiter die Anzahl der pro Benutzer ausleihbaren Medien beschränkt oder die Ausleihfrist geändert werden.

(2) Medien, die als Präsenzbestand jederzeit für die Benutzer zur Verfügung stehen müssen oder aus anderen Gründen nur in der Stadtbibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Leiter der Stadtbibliothek bzw. der diensthabende Mitarbeiter.

(3) Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben z. B. für Spielfilme oder Computerspiele sind auch für die Ausleihe der Stadtbibliothek verbindlich.

§ 10

BEHANDLUNG DER MEDIEN

(1) Die Benutzer sind verpflichtet, Medien, Technik und Einrichtungen der Stadtbibliothek sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung und Verlust zu schützen. Als Beschädigung gelten auch das Umbiegen von Seiten, das Anbringen von Notizen, das Unterstreichen von Texten oder das Entfernen von Vermerken der Stadtbibliothek. Bei der Ausleihe außer Haus hat der Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien, die er ausleihen will, zu prüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung, der Stadtbibliothek anzuzeigen.

(2) Eine Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

§ 11

INTERNETNUTZUNG

(1) Die internetfähigen Benutzer-PCs und das WLAN stehen allen Benutzern zur Verfügung.

(2) Der Benutzer verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Urheberrechts sowie des Straf- und Jugendschutzes zu beachten und an den Benutzer-PCs und über das WLAN gesetzliche Inhalte weder zu nutzen noch zu verbreiten und keine Dateien und Programme der Stadtbibliothek oder Dritter zu manipulieren. Der Benutzer ist außerdem verpflichtet, an den Benutzer-PCs und über das WLAN keine Inhalte zu nutzen, die bei anderen Benutzern Anstoß erregen könnten.

§ 12

ORDNUNG IN DER STADTBIBLIOTHEK

(1) In den Räumen der Stadtbibliothek haben die Benutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen, die erforderliche Ruhe zu halten und andere Verhaltensweisen, die die ungestörte Benutzung be-

einträchtigen oder die Medien gefährden, zu unterlassen. Insbesondere sind laute Unterhaltung, Essen, Trinken und Rauchen untersagt.

(2) Tiere dürfen nicht in die Stadtbibliothek mitgebracht werden. Die Stadtbibliothek kann verlangen, dass die Benutzer ihre Garderobe und andere mitgebrachte Sachen während des Bibliotheksbesuches zur Aufbewahrung abgeben.

(3) Zur Gewährleistung einer ungestörten und dem Ziel der Bibliotheksbenutzung dienenden Ordnung hat die Stadtbibliothek das Recht, Benutzer aus der Stadtbibliothek zu weisen und bei wiederholten Verstößen gegen die Verhaltenspflichten von der Benutzung ganz oder teilweise oder für eine gewisse Dauer auszuschließen und den Benutzerausweis einzuziehen. Mit dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben unberührt.

§ 13

HAFTUNG DER BENUTZER

(1) Für schuldhaft verursachten Verlust oder Beschädigung von Bibliotheksgut während der Benutzung hat der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter vollen Ersatz zu leisten. Er haftet in jedem Falle für die unzulässige Weitergabe an Dritte.

(2) Der Verlust oder die Beschädigung entliehener Medien sind der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

(3) Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Dies gilt auch bei Verlust des Benutzerausweises, es sei denn, der Verlust wurde unverzüglich angezeigt.

§ 14

HAFTUNG DER BIBLIOTHEK

(1) Die Stadtbibliothek haftet nicht für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer.

(2) Die Stadtbibliothek haftet nicht für Folgen von Vertragsverletzungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.

(3) Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Stadtbibliothek an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Stadtbibliothek entstehen.

(4) Für den Verlust oder die Beschädigung ordnungsgemäß in Verwahrung gegebener Sachen haftet die Stadtbibliothek nur dann, wenn sie noch am gleichen Tag zurückverlangt werden und die Schadenssumme 50,00 EUR nicht übersteigt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für Geld und sonstige Wertesachen ist ausgeschlossen.

§ 15

SCHADENSERSATZ

(1) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Stadtbibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei kleineren Schäden und Verschmutzungen der ausgeliehenen Medien leistet der Benutzer einen pauschalen Kostenersatz gemäß der Gebührensatzung.

(2) Die Stadtbibliothek kann bei Verlust oder Beschädigung von ausgeliehenen Medien den Benutzer zur Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars verpflichten. Ist es jenem nicht möglich, ein Ersatzexemplar zu beschaffen, trägt er die Kosten der Wiederbeschaffung des Originals bzw. die Kosten in Höhe des gestellten Wertes der zu ersetzenden Medieneinheit inklusive Gebühren für die bibliothekarische Einarbeitung. Wird verloren gemeldetes Bibliotheksgut nachträglich zurückgegeben, so hat der Benutzer Anspruch auf Übergabe des Ersatzexemplars.

§ 16

ZUWIDERHANDLUNGEN

Benutzer, die gegen diese Satzung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbibliothek dauernd oder zeitweise ausgeschlossen werden.

III. BENUTZUNG ALS VERANSTALTUNGSORT

§ 17

NUTZUNG, AUSSCHLÜSSE

(1) Die Nutzung der Jakobikirche für Veranstaltungen und sonstige Zwecke regelt der Oberbürgermeister durch privatrechtliche Verträge.

(2) Ausgeschlossen ist eine Nutzung für:

- Veranstaltungen, die mit der kulturhistorischen, kulturellen oder baulichen Bedeutung der Jakobikirche und ihrer Nutzung als Stadtbibliothek nicht im Einklang stehen,
- Veranstaltungen, die die Räume und deren Ausstattung gefährden können,
- Veranstaltungen, die dem demokratischen und rechtsstaatlichen Verständnis abträglich sind, insbesondere Musikveranstaltungen mit rechts- oder linksextremistischen Künstlern und/oder Inhalten oder bei denen oder aus denen heraus Rechtsverstöße zu befürchten sind, sowie solche mit jugendgefährdendem oder sittenwidrigen Inhalt oder Zweck.

§ 18 INKRAFTTRETEN

- (1) Diese Benutzungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Zugleich tritt die Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Mühlhausen vom 22.01.2002 außer Kraft.

Mühlhausen, den 03. März 2020

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns
Oberbürgermeister

(Siegel)

Förderungen von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen der Stadt Mühlhausen

Für die zahlreichen Vorhaben stellt die Stadt Mühlhausen auch in diesem Jahr vielfältige Fördermöglichkeiten in Aussicht. Über die nachfolgende Navigation gelangen Sie direkt zur Förderrichtlinie sowie zum Förderantrag: www.muehlhausen.de

/ Bürger & Stadt / Bürgerservice / Formulare / Förderung und Zuschüsse.

Die Antragstellungen sind noch bis einschließlich 31. März 2020 möglich.

Vergabe eines unverpachteten Gartens

Folgender derzeit nicht genutzte Garten auf einem Privatgrundstück kann verpachtet werden:

Einzelgarten in der Ahlestraße mit einer Größe von 539 m².

Das Gartengrundstück ist mit einer älteren, sanierungsbedürftigen Gartenlaube und einem Geräteschuppen bebaut. Ein Trinkwasseranschluss ist vorhanden, ein Stromanschluss kann bei Bedarf neu gelegt werden.

Nähere Einzelheiten sind zu erfragen beim Fachbereich Gebäude- und Grundstücksverwaltung, Fachdienst Liegenschaften, Neue Straße 11 (Tel. 452 239).

Schadeberg
gesetzlicher Vertreter

Trinkwasserzweckverband „Hainich“: Stellenausschreibung

**Mühlhäuser Straße 93
99986 Vogtei/OT Oberdorla**

Zum 01.10.2020 ist die Stelle des Werkleiters (m/w/d) beim Trinkwasserzweckverband „Hainich“ neu zu besetzen.

Der Verband hat 5 Mitgliedsgemeinden mit insgesamt 12 Ortsteilen. Das Verbandsgebiet erstreckt sich von der Vogtei bis nach Großgotttern.

Ihre Verantwortung umfasst die strategische und operative Führung des Zweckverbandes und schließt eine kooperative Zusammenarbeit mit allen Mitgliedsgemeinden ein.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Leitung des Trinkwasserzweckverbandes
- Erstellen und Umsetzen von Kalkulationen, Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen
- Erstellen von notwendigen Satzungsänderungen
- Steuerung der Investitionsplanung und -durchführung des Verbandes
- Entwicklung von Zielsetzung und Strategie für die Ausrichtung des Zweckverbandes
- Vorbereitung von Verbandsversammlungen und Werkschussitzungen
- Unterhaltung und Instandhaltung des Trinkwassernetzes
- Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Zusammenarbeit mit Kommunen

Ihr Anforderungsprofil:

- Einen Hochschulabschluss einer Universität oder Fachhochschule als Dipl.- Ing. der Wasserwirtschaft oder Dipl.-Verwaltungswirt bzw. Nachweis der Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst
- Fundiertes Fachwissen verbunden mit technisch-ökologischem Denken
- Strategisch-wirtschaftliches Denken und Handeln, organisatorische Fähigkeiten sowie kaufmännische Kenntnisse
- Gute Kenntnisse im Verwaltungs-, Kommunal-, Kommunalabgaben- und Wasserrecht sowie Umweltrecht des Freistaates Thüringen und den einschlägigen Bundesgesetzen
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Verwaltungsorganisation sowie der Abgabenerhebung

- Wünschenswert sind Erfahrungen in der Führung von Gremien
- Kommunikative Kompetenz im Kontakt mit Gremien, in der Vermittlung von Sachverhalten und Moderation von Interessenskonflikten

Organisationstalent, überzeugendes und sicheres Auftreten, hohe Belastbarkeit, Motivation und Diskretion, moderner teamorientierter Führungsstil, kommunikative Kundenorientierung
Führerschein Klasse B

Die Vergütung erfolgt nach TVÖD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst). Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Referenzen, Beurteilung vom letzten Arbeitgeber) richten Sie bitte bis zum 15.04.2020 an:

Trinkwasserzweckverband „Hainich“
z. Hd. Vorsitzender Herr Christian Hecht persönlich
Mühlhäuser Straße 93
99986 Vogtei/OT Oberdorla

Hinweis:

Wir versenden keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

**Trinkwasserzweckverband „Hainich“
Mühlhäuser Straße 93
99986 Vogtei/OT Oberdorla**

Wichtige Information für unsere Kunden in den OT Höngeda und Seebach

Notfallnummern bei Havarien in der Trinkwasserversorgung

Sehr geehrte Kunden,
aus gegebenem Anlass veröffentlichen wir für die OT Höngeda und Seebach die Telefonnummern für unseren Bereitschaftsdienst bei Eintreten von Havarien in der Trinkwasserversorgung. Wir empfehlen Ihnen, sich diese Telefonnummern in beliebiger Form abzuspeichern.

0173/38 17 250; 0173/38 17 251; 0152/04 38 29 46 und 0173/690 18 31

Mit freundlichen Grüßen

Grob
Werkleiter

Bekanntmachungen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Notter

Der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ ist ein kommunaler Aufgabenträger der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für 9.800 bzw. 17.000 Einwohner, der ansässigen Industrien- und Gewerbebetriebe sowie der Landwirtschaft.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum **01.08.2020** eine/n



Auszubildende/n (m/w/d) für den Beruf

Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement

Sie werden im Rahmen Ihrer dreijährigen Ausbildung überwiegend in den Schwerpunktbereichen der kaufmännischen Prozessabläufe eingesetzt und arbeiten nach einer entsprechenden Anlernphase aktiv mit. Qualifizierte und freundliche Kolleginnen und Kollegen werden Sie in der täglichen Arbeit und bei der Erreichung Ihrer Ausbildungsziele unterstützen.

Sie sind eine aufgeschlossene Persönlichkeit mit einer positiven Ausstrahlung. Der Umgang mit Menschen macht Ihnen Spaß. Freude an der Arbeit, die Bereitschaft zum Lernen und später auch eigenverantwortlich tätig zu werden, zeichnen Sie aus. Kooperations- und Teamfähigkeit sind für Sie keine Fremdworte, Engagement und Einsatzbereitschaft sind auch für Sie selbstverständlich.

Sie haben die Realschule oder das Gymnasium mit gutem Erfolg besucht oder werden Ihre Schulausbildung in Kürze erfolgreich beenden. Sie haben ein gutes Zahlenverständnis und gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift. Auch erste Erfahrungen im Umgang mit MS-Office-Programmen ist von Vorteil.

Wir bieten Ihnen eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe und einen optimalen Einstieg in das Berufsleben.

Interesse? Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens zum **31. März 2020** und schicken Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse) an

**Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“
Sitz Schlotheim**

Thomas-Müntzer-Straße 2

99994 Nottertal-Heilinger Höhen

oder per Mail in PDF-Format: bewerbung@tazv-notter.de

Öffentliche Bekanntmachung: Tourenplan Fäkalschlammentsorgung 2020

Sehr geehrte Kunden,
die Firma Weimann Umwelt- u. Kanaldienstleistung nimmt im Auftrag des TAZV „Notter“ die Fäkalschlammentsorgung im gesamten Verbandsgebiet wahr. Die Abfuhrtermine für das Jahr 2020 sind aus der unten stehenden Übersicht zu entnehmen. Wir bitten Sie, unter Beachtung dieses Planes zu gegebener Zeit einen Entsorgungstermin zu vereinbaren und Ihre Kleinkläranlage bzw. abflusslose Grube abfahren zu lassen. Bitte gewährleisten Sie dem Entsorgungsunternehmen einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläranlage.



Laut der Entwässerungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) anfallenden Schlammes. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz. Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261. Der vom TAZV „Notter“ beauftragte Entsorgungsbetrieb ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Wir bitten um Beachtung des Abfuhrzeitraumes! Für Grubenentleerungen außerhalb des turnusmäßigen Abfuhrplanes, entstehen zusätzliche Anfahrtkosten i.H.v. derzeit 89,25 €. Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis. Ihr Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“

Tourenplan 2020

Ort	Zeitraum
Altengottern	19.10. - 30.10.
Bollstedt	16.03. - 20.03.
Flarchheim	15.06. - 26.06.
Grabe	16.03. - 20.03.
Großengottern	05.10. - 16.10.
Großmehlra	27.07. - 14.08.
Höngeda	23.03. - 27.03.
Kammerforst	29.06. - 24.07.
Körner	02.03. - 06.03.

Ort	Zeitraum
Marolterode	31.08. - 11.09.
Mülverstedt	25.05. - 05.06.
Obermehler	27.07. - 14.08.
Österkörner	09.03. - 13.03.
Schlotheim	14.09. - 02.10.
Seebach	30.03. - 24.04.
Urbach	17.08. - 28.08.
Volkenroda	09.03. - 13.03.
Weberstedt	08.06. - 12.06.

Entsorgungsunternehmen:

Fa. Weimann Umwelt- und Kanaldienstleistung; Kastanienallee 9, 99718 Obertopfstedt (Tel. 03636/ 700 500)

Öffentliche Bekanntmachung Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Flurbereinigungsgebiet Gotha, 13.02.2020

Zweigstelle Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis

Flurbereinigungsverfahren Seebach, Az.: 1-3-0636

Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Süd, Az.: 1-3-0630

Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Nord, Az.: 1-3-0629

Betretung von ländlichen Grundstücken zur Durchführung der Flurbereinigung

Gemäß § 35 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), sind Bedienstete und Beauftragte der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Im Zeitraum vom 23. März bis 31. Dezember 2020 werden landwirtschaftlich genutzte Flächen im Flurbereinigungsgebiet zum Zwecke der Überprüfung der Bodenschätzung und zur Beweissicherung von künftig für den Neubau der Bundesstraße B 247 betroffenen Flächen betreten. Die notwendigen Arbeiten werden von beauftragten landwirtschaftlichen Sachverständigen, von Arbeitskräften, vom Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sowie von Bediensteten der Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

gez. **Karin Löffler**
Verfahrensleiterin

Nichtamtlicher Teil

Neuaufgabe des Investitionsprogramms zur Intensivierung der Außendarstellung, der überregionalen Vermarktung und zur gezielten Förderung repräsentativer Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich

Der Stadtrat hat beschlossen das Investitionsprogramm zur Intensivierung der Außendarstellung, der überregionalen Vermarktung und zur gezielten Förderung repräsentativer Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich im Jahr 2020 erneut aufzulegen. Dazu wurden 35.000 Euro im städtischen Haushalt eingestellt. Über die Mittelvergabe entscheidet der Finanzausschuss.

Anträge dafür können schriftlich (per Post oder E-Mail) eingereicht werden bei der:

Stadtverwaltung Mühlhausen
 Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales
 Ratsstraße 25
 99974 Mühlhausen
 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@muehlhausen.de

Folgendes ist dabei laut beschlossener Richtlinie zu beachten:

- Die Antragstellung muss in Textform erfolgen. Dem Antrag muss zu entnehmen sein, wer Antragsteller ist, für welche Veranstaltung die Mittel und in welcher Höhe beantragt werden und für was die Mittel im Konkreten verwendet werden sollen. Auch der überregionale Bezug muss dargestellt sein. Auf dem Antrag ist die vollständige Bankverbindung anzugeben.
- Eine Mittelvergabe ist für durch Vereine, private oder gewerbliche Initiativen organisierte und finanzierte bzw. kofinanzierte Veranstaltungen möglich.
- Mittel werden nur für Veranstaltungen und deren Marketing bewilligt, die durch ihren Charakter die Stadt Mühlhausen überregional präsen- tieren, einen direkten Bezug zur Stadt aufweisen und positive Effekte zur Belebung der Stadt Mühlhausen erwarten lassen (z.B. steigende Zahlen von Tages- und Übernachtungsgästen, positive Effekte zur Stärkung des Einzelhandels).
- Der Antrag ist von den jeweils Vertretungsberechtigten zu unterschreiben.
- Mittel werden nur für Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich ausgereicht. Politische Veranstaltungen oder solche mit einem politischen Bezug sind von der Förderung ausgenommen. Ebenso ausgenommen sind Veranstaltungen, die durch Parteien oder Fraktionen in Kommunal- oder Landesparlamenten mitorganisiert werden.
- Die Mittel sind rechtzeitig zu beantragen, mindestens jedoch 3 Monate vor Veranstaltungstermin.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuweisung von Mitteln.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, spätestens 3 Monate nach dem Veranstaltungsende einen Mittelverwendungsnachweis zu erbringen.

Förderrichtlinie Fassadenprogramm

Projekt Innenstadt Mühlhausen - Gutes besser machen

Die „Förderrichtlinie Fassadenprogramm“ der Stadt Mühlhausen wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 05.03.2020 beschlossen

Sie besitzen eine Immobilie im Stadtzentrum von Mühlhausen und möchten Ihre Immobilie aufwerten? Das Förderprogramm zur Gestaltung privater Fassaden bietet Ihnen finanzielle Unterstützung.

Fassadenprogramm

Im Rahmen des Fassadenprogramms haben Sie die Möglichkeit finanzielle Zuschüsse zu erhalten. Gute Chancen auf eine Förde-

rung haben vor allen Dingen Gebäude der historischen Altstadt innerhalb der Stadtmauer, die das Stadtbild prägen. Ausnahmsweise können auch besondere Objekte außerhalb der Stadtmauer bezuschusst werden.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

- Renovierung und Restaurierung von Fassaden sowie die dazu erforderlichen Arbeiten, insbesondere das Reinigen, Verputzen und Streichen, der Rückbau von Fassadenverkleidungen und die Wiederherstellung ursprünglicher Fassaden mit ihren Putzgliederungen
- Nebenkosten für eine fachlich erforderliche Beratung und/oder Betreuung durch eine anerkannte Fachkraft, jedoch keine Verwaltungs- oder Finanzierungskosten
- Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von über 1.000,- €

Gefördert werden nur Fassaden, die von der öffentlichen Straße aus sichtbar sind.

Nicht gefördert werden: Wärmeschutz-/Dämm-Maßnahmen, Baumaßnahmen, wie die Erneuerung von Haustüren, Fenstern und Fensterbänken sowie Dachdeckerarbeiten.

Was ist Ihr Nutzen?

Durch Ihr privates Engagement steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie und verbessern die Vermietungschancen - und ganz nebenbei tragen Sie zur Aufwertung der Innenstadt bei.

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Antragsberechtigt sind EigentümerInnen, Erbbauberechtigte oder MieterInnen einer Immobilie, die die straßenseitigen Fassaden ihrer Gebäude freiwillig renovieren wollen. Wenn letzteres zutrifft, ist das Einverständnis des Eigentümers/des Erbbauberechtigten erforderlich.

Wie hoch ist die Förderung?

Zu den förderfähigen Kosten kann ein Zuschuss in Höhe von maximal 50 Prozent gewährt werden. Für die Erneuerung und farbige Gestaltung Ihrer Fassade erhalten Sie im besten Fall 30 Euro je qm aufgemessener und gestalteter Fläche, bis zu einem maximalen Betrag von 5.000 Euro je Maßnahme.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Förderungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt.

Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

Gefördert wird nur, wenn:

- mit der Maßnahme vor Erhalt des Bewilligungsbescheids noch nicht begonnen wurde,
- Gestaltungsvorgaben Innenstadt der Stadt Mühlhausen beachtet werden,
- das betroffene Gebäude mindestens zehn Jahre alt ist,
- die Maßnahmen mit den Belangen des Denkmalschutzes vereinbar sind,
- das betroffene Gebäude keine Mängel oder Mängel im Sinne des Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot (§ 177 Abs. 2 und 3 BauGB) aufweist, es sei denn, sie werden im Zusammenhang mit der Fassadengestaltung beseitigt.

In nur wenigen Schritten zur Förderung!

So stellen Sie einen Antrag

Die Antragsunterlagen finden Sie im Onlineportal der Stadt Mühlhausen. Ansprechpartner ist der FB 7 Stadtentwicklung und Bauordnung.

Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Formular bei der Stadt Mühlhausen einzureichen.

Dem Antragsformular sind die notwendigen prüffähigen Unterlagen beizufügen:

- Kostenvoranschläge für die geplanten Maßnahmen (mind. drei bei einem Volumen von mehr als 2000€ brutto)
- Darstellung/Fotos des Ist-Zustandes
- Aktueller Katasterplan/Lageplan
- Eigentüternachweis/Einverständniserklärung
- Flächenermittlung nach Zeichnung und Aufmaß
- Gestaltungspläne einschließlich Farb- und Materialdarstellung (Baubeschreibung)
- Darstellung der Finanzierung der privaten Eigenmittel
- Evtl. erforderliche Genehmigungen/Nachweis der Vorabstimmung mit der Stadt Mühlhausen

Komplette und prüffähige Anträge werden in der Reihenfolge des Einganges und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

bearbeitet und durch den Planungs-, Umwelt und Wirtschaftsausschuss genehmigt.

Auf Antrag kann der Ausschuss für Planung, Umwelt und Wirtschaft der Stadt Mühlhausen dem Beginn der Maßnahme vor Erteilung der Bewilligung zustimmen. Daraus ist kein Anspruch auf Bewilligung abzuleiten. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen des Ausschusses.

Nach Prüfung der Anträge erfolgt die Bewilligung durch einen förmlichen Bescheid an den Antragsteller, aus dem sich die Höhe des bewilligten Zuschusses ergibt. Dieser kann nachträglich nicht erhöht werden, reduziert sich jedoch, wenn die nachgewiesenen Kosten niedriger als die bewilligten Kosten sind.

Die Arbeiten müssen 12 Monate nach Bewilligung abgeschlossen sein.

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat der Stadt Mühlhausen spätestens drei Monate nach Abschluss der Maßnahmen einen Verwendungsnachweis mit Originalrechnungen und Zahlungsbelegen vorzulegen. Die antragsgemäße Durchführung der Maßnahmen wird bei der Schlussabnahme durch die Stadt geprüft.

Nach Prüfung und Anerkennung des Verwendungsnachweises wird der Zuschuss an den Antragsteller/die Antragstellerin ausbezahlt. Original-Rechnungen/Unterlagen werden zurückgegeben.

Das Verfahren in der Übersicht

1. Information und Beratung
2. Planung der Maßnahme
3. Einholung von mindestens drei Kostenvoranschlägen
4. Antragsunterlagen bei der Stadt einreichen
5. Bewilligung abwarten
6. Durchführung der Maßnahme
7. Abrechnung der Kosten (Einreichung von Nachweisen und Rechnungen)
8. Auszahlung des Zuschusses

Wir beraten Sie gern!

Mühhäuser engagieren sich für Mühlhausen: Stadt schreibt das „Bürgerprojekt 2020“ aus

Die Mühhäuser Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, Vorschläge einzureichen, die durch ihre Realisierung zu einer Steigerung der Attraktivität der Stadt führen. In Ihrer Ideenfindung wird Ihnen freie Hand gelassen. Wesentliches Merkmal des Bürgerprojektes sollte jedoch sein, dass darin bürgerschaftliches Engagement besonders bei der Umsetzung zum Tragen kommt, die Bürger aktiv an der Realisierung mitwirken.

Für die Umsetzung des Bürgerprojektes hat der Stadtrat im Haushalt für 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 15.000,00 Euro eingestellt.

Die Bewertung der eingereichten Vorschläge erfolgt durch eine Jury, der je ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie von den Fachbereichen 2-Wirtschaft und Soziales, 6-Gebäude- und Grundstücksverwaltung, 7-Stadtentwicklung und Bauordnung, 8-Grün- und Verkehrsflächen und des Referats 2-Kultur und Sport, Ehrenamt, Klimaschutz angehören.

Das zu realisierende Projekt ist dem Stadtrat vorzustellen.

Einzureichende Unterlagen:

Einzureichen ist eine ausführliche Beschreibung der Projektidee, soweit möglich mit einer Einschätzung der Kosten der Umsetzung.

Abgabetermin:

Die Unterlagen sind bis zum **31. Mai 2020** mit dem Kennwort „Bürgerprojekt 2020“ einzureichen bei der

Stadtverwaltung Mühlhausen
 Fachbereich 7 - Stadtentwicklung und Bauordnung
 z. H. Herrn Thomas Kaiser
 Ratsstraße 25
 99974 Mühlhausen

Sauberkeit geht alle an: Aufruf zum Frühjahrsputz

Abgesagt!

Zum alljährlichen Aufruf zum Frühjahrsputz hat die Stadtverwaltung Mühlhausen gemeinsam mit der Diakonie Stadtteilprojekt, der Diakonie Quartiersentwicklung, Thinka, dem Evangelischen Schulzentrum und dem Bundesprogramm Kita-Einstieg zum Frühjahrsputz auf. Am 28. März werden zwischen 10 und 12 Uhr freiwillige Helfer gesucht, die mit anpacken, Abfall einzusammeln, Bänke und Spielgeräte zu säubern. Treffpunkt ist um 10 Uhr „Im Kittel 16“ (Stadtteilprojekt).

„Ob in der eigenen Straße, dem Viertel, dem Vorgarten, dem Geschäft, der Schule, dem Kindergarten oder zu Hause - alle Mühhäuserinnen und Mühhäuser sind zum Mithelfen eingeladen“, so Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns, der selbst bei der geplanten Aktion dabei sein wird. Er möchte gemeinsam mit engagierten Bürgern zum Frühlingsauftritt ein Zeichen gegen Schmutz und Müll setzen. Die erforderliche Ausrüstung von Handschuhen über Greifzangen, Besen, Schaufeln bis zu Müllsäcken wird von der Stadtverwaltung gestellt.

Ab 12 Uhr sind alle fleißigen Helfer nach getaner Arbeit zu einem kleinen Imbiss „Im Kittel 16“ eingeladen. Parallel dazu überrascht das 3K die Jüngsten dort mit einem Theaterstück. Auch eine Rollenbahn sorgt für Spaß am Rande.

Mühhäuser Bauherrenpreis 2020

Die Stadt Mühlhausen schreibt den Mühhäuser Bauherrenpreis 2020 aus. Ziel ist es, mit diesem Preis die weitere Stadt- und Ortsteilsanierung zu unterstützen und in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Heimatgefühl, Eigeninitiative und Bürgerengagement sollen gefördert werden.

Der Mühhäuser Bauherrenpreis 2020 wird vergeben für:

- **Beispielhafte** Ergebnisse fachgerechter Erhaltung oder Wiederherstellung von Sanierungsobjekten
- (speziell Altstadt) und Fassaden
- **Vorbildlich** ausgeführte Fassadenrekonstruktionen und Lückenschließung (Neubau)
- **Hervorragende** Sanierungsleistungen vorhandener Gebäudesubstanz in alten Ortsteilen (auch in den Ortsteilen), die sich in der Fassade und Gebäude widerspiegeln

Teilnahmeberechtigt sind:

Private Bauherren, die im beschriebenen Sinne ein Bauvorhaben innerhalb des Stadtgebietes Mühlhausens und in den Ortsteilen in allen wesentlichen Teilen innerhalb der beiden zurückliegenden Kalenderjahre abgeschlossen haben.

Zu beachten ist, dass die Bauherren, die ihr Objekt einreichen, am Beginn und am Ende der Baumaßnahme Bauherren waren. Bewertet werden ausschließlich Wohnhäuser beziehungsweise Wohn- und Geschäftshäuser.

Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften können in die Wertung aufgenommen werden, sind jedoch von Geldpreisen ausgeschlossen.

Dotierung:

Für Preisgelder stehen 5.000,00 € zur Verfügung. Über die Anzahl der Preise und die Höhe der Preisgelder entscheidet die Jury.

Abgabetermin:

Die Unterlagen müssen in einem verschlossenen Umschlag bis zum Freitag, den 31. Juli 2020 mit dem Kennwort „Mühhäuser Bauherrenpreis 2020“ bei der

Stadtverwaltung Mühlhausen
 Fachbereich 7 - Stadtentwicklung und Bauordnung
 Ratsstraße 25
 99974 Mühlhausen

eingegangen sein.

Jury:

Die unabhängige Jury setzt sich zusammen aus

- den Mitgliedern des Ausschusses für Planung, Umwelt und Wirtschaft des Stadtrates der Stadt Mühlhausen
- Herrn Dipl.-Ing. Matthias P. Gliemann, Architekt, Leiter des Fachbereiches Gebäude- und Grundstücksverwaltung
- Herrn Dipl.-Ing. Jörg Wiesemann, Untere Denkmalschutzbehörde

Preisverleihung:

- Tag des offenen Denkmals 13. September 2020

Mühlhäuser Bauherrenpreis 2020

Teilnahme Ich (Wir) bewerbe(n) mich (uns) um den **Mühlhäuser Bauherrenpreis 2020**

Name(n) des Bauherren, Anschrift, Tel.-Nr.

Objekt
Straße, Nr., Ortsteil

Angaben zum Gebäude

Bauweise (z.B. Putz-/Klinker-/Naturstein-/Fachwerk-/Mischfassade), Baujahr

Sanierungszeitraum bzw. Bauzeit
Beginn-Abschluss (von-bis)

Beteiligte Handwerksbetriebe

Gewerke- Name, Anschrift der Firma, Tel.-Nr.,

Architekt/ Baubetreuung

Name, Anschrift (oder Eigenleistung)

Bild/Fotodokumentation

Der Bewerbung sind mindestens 3 Fotos im Format 13x18 (Mindestgröße) beizufügen, die den Zustand des Objektes vor und nach der Baumaßnahme zeigen. (Fotos bitte rückseitig beschriften – Objekt, Straße, Nr.)
 Fotos als lose Anlage beifügen, nicht aufkleben.
 Das Bildmaterial verbleibt im Besitz der Stadtverwaltung zwecks geplanter Veröffentlichungen.

Abgabe der Bewerbung – Termin

Die Unterlagen müssen in einem verschlossenen Umschlag bis zum Freitag, dem 31. Juli 2020 mit dem Kennwort „Mühlhäuser Bauherrenpreis 2020“ bei der

Stadtverwaltung Mühlhausen
 Fachbereich 7 – Stadtentwicklung und Bauordnung
 Ratsstraße 25
 99974 Mühlhausen

eingegangen sein.

Die Preisverleihung ist für den 13. September 2020 vorgesehen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Wettbewerbsbedingungen und die Entscheidung der Jury an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ort, Datum:

Unterschrift des Teilnehmers/Bewerbers

Dankeschön für überwältigende Beteiligung an Gemeinschaftsaktion in der Stadtbibliothek

Dank des engagierten Einsatzes von rund 110 Helferinnen und Helfer wurde die Gemeinschaftsaktion in der Stadtbibliothek Mühlhausen ein voller Erfolg: Sämtliche Bücher, Zeitschriften und Spiele - insgesamt über 60.000 Medien - wurden in einer dreitägigen Aktion auf moderne Verbuchungs- und Sicherungstechnik umgerüstet.

„Die Resonanz auf unseren Aufruf war überwältigend. Mühlhäuser aller Generationen, Bewohner der Ortsteile aber auch aus umliegenden Orten packten mit an. Vor allem der Freundeskreis Stadtbibliothek hat sich einmal mehr als verlässlicher Unterstützer erwiesen. Herzlichen Dank für dieses großartige bürgerschaftliche Engagement!“, so Dr. Helge Wittmann, Leiter des Fachbereichs 3 Stadtbibliothek/Stadtarchiv.

Als Dankeschön werden alle Helferinnen und Helfer nach Abschluss der derzeitigen Umbauarbeiten in der Jakobikirche zu einer Sonderführung eingeladen. Musikalisch umrahmt wird die Dankeschön-Veranstaltung durch das Duo „Schlegel und Strecker“. Einladung folgt.

In den kommenden Wochen werden die Arbeiten zur Umrüstung des Hauses auf moderne Bibliothekstechnik abgeschlossen. Auf der oberen, dritten Etage der Jakobikirche wird noch in diesem Jahr eine Präsenzbibliothek für die umfassenden Buchbestände des Stadtarchivs zur Mühlhäuser Geschichte und Regionalkunde einziehen. Das bereits digitalisierte Archivgut des Stadtarchivs wird dort dank entstehender Computerarbeitsplätze frei nutzbar. In Verbindung mit dem neuen Buch-Sicherungssystem, mit dem ausgeliehene Medien in Kürze automatisch und berührungslos verbucht werden können, wird der Service in der Mühlhäuser Stadtbibliothek weiter erhöht und wird sich das Haus noch mehr als moderner Kultur- und Veranstaltungsort empfehlen.

Hinweis: Wegen der Umrüstung der Bibliotheks-Hardware bleibt die Stadtbibliothek am 23. und 24. März 2020 geschlossen.

Darüber hinaus ist die Stadtbibliothek wie gewohnt zu folgenden Zeiten geöffnet: montags, dienstags und donnerstags von 10 bis 18 Uhr, freitags von 10 bis 13 Uhr sowie samstags von 10 bis 12 Uhr.

„Fête-Mühlhausen“ geht 2020 in die nächste Runde

Am 21. Juni heißt es zum dritten Mal: Musik feiern umsonst und draußen in der Innenstadt



Foto: Tino Sieland (c) Stadtverwaltung

Nach dem Erfolg der Fête de la Musique Mühlhausen in den vergangenen beiden Jahren ruft die Stadt erneut zum großen Straßenmusikfestival auf. Am 21. Juni, dem längsten Tag des Jahres, musizieren Bands, Solokünstler und Ensembles auf Plätzen und Straßen der mittelalterlichen Reichsstadt. Zwischen 14 und 20 Uhr heißt es dann wieder: Musik feiern, Stadt erleben, Flair genießen - umsonst und draußen.

Interessierte Musiker können sich ab sofort unter stadtmarketing@muehlhausen.de anmelden.

In diesem Jahr fällt der 21. Juni auf einen Sonntag. So entstand die Idee, das Musikspektakel mit einem verkaufsoffenen Sonntag zu kombinieren. Die Beantragung dafür läuft derzeit. Damit können sich die Händler der Mühlhäuser Innenstadt wie schon in den vergangenen Jahren mit eigenen Aktionen beteiligen und das Fest auf ganz besondere Weise beleben.

Als Spielstätten stehen wieder Steinweg, Kornmarkt, Bei der Marienkirche, Bachplatz, das Gerberviertel und „an der Persiluhr“ zur Verfügung. Aber auch in den Seitenstraßen werden wohl wieder einige musikalische Überraschungen auf die Besucher warten.

Die Idee der Fête de la Musique stammt aus Frankreich, wo 1982 der damalige Kulturminister Jack Lang dazu aufrief, überall spontan Musik zu machen. Auf der ganzen Welt treten seither jedes Jahr am 21. Juni tausende Musiker auf, die kaum ein Genre auslassen.

Grünmarkt-Saison beginnt am 20. März

Die Stadt Mühlhausen startet wieder in die Grünmarkt-Saison: Der erste des Jahres findet am Freitag, 20.03.2020, in der Zeit von 7 bis 14 Uhr auf dem Obermarkt und Steinweg statt.

Mit frischen Produkten aus der Region laden die Händler zu einem Bummel ein; im Angebot sind unter anderem Pflanzen und Blumen, Eier, Geflügel, Fleisch-, Wurst- und Backwaren, Honig, Obst, Gemüse und Säfte sowie Fischspezialitäten. Ab April/Mai kommen dann Spargel und Erdbeeren sowie entsprechend saisonale Produkte dazu.

Weitere interessierte Händler sind herzlich willkommen. Kontakt und weitere Informationen per E-Mail: referat2@muehlhausen.de oder telefonisch unter 03601/45 24 29.

Licht aus für den Klimaschutz: „Earth Hour“ und „Astronomie-Tag“ am 28. März

Um ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen, beteiligt sich die Stadt Mühlhausen 2020 erneut an der Earth Hour. Am Samstag, dem 28. März, gehen zwischen 20.30 und 21.30 Uhr am Rathaus, der Marienkirche, der Divi-Blasii-Kirche, der Stadtbibliothek Jakobikirche, der Allerheiligenkirche sowie dem Inneren und Äußeren Frauentor die Lichter aus.

„Klimaschutz funktioniert nur gemeinsam. Deshalb machen wir auch bei der 14. Earth-Hour mit und laden alle Mühlhäuserinnen und Mühlhäuser ein, sich an der Earth Hour zu beteiligen. Seien Sie dabei und setzen Sie ein Zeichen für den Klimaschutz“, erklärt Oberbürgermeister, Dr. Johannes Bruns.

Die „Earth Hour“ des WWF (World Wide Fund For Nature) ist die weltweit größte Aktion für mehr Klima- und Umweltschutz. Rund um den Globus werden sich 2020 zum 14. Mal Millionen von Menschen, tausende Städte, Gemeinden und Unternehmen daran beteiligen.

Licht aus - Sterne an!

Ebenfalls am 28. März laden Sternwarten und Astronomie-Vereine in ganz Deutschland zum Astronomie-Tag ein. Dabei sind erneut die Amateur-Astronomen aus und um Mühlhausen. Auch in diesem Jahr werden sie auf der Wiese der Rettungsleitstelle am Böhntalsweg 17 eine Reihe Fernrohre aufstellen und laden interessierte Menschen zum Beobachten und zum Austausch ein. Ab 16 Uhr werden die Teleskope aufgebaut, offizieller Beginn ist 18 Uhr.

Dank der „Earth Hour“ wird die Lichtverschmutzung an diesem Abend etwas geringer ausfallen als sonst. Passendes Wetter vorausgesetzt, kann der Frühjahrs-Sternenhimmel so noch besser bewundert werden. Zu sehen sein werden unter anderem die schmale Sichel des zunehmenden Mondes, die Venus als glänzender Abendstern und der Sternhaufen der Plejaden, auch Siebengestirn genannt. Mehr unter: www.astro-mhl.de.

Osterferienprogramm vom 6. bis 4. April im MGH – Jetzt anmelden

Auf euch warten spannende und erlebnisreiche Osterferientage im Mehrgenerationenhaus Mühlhausen. Am 6. April um 14 Uhr können Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren an einer Bastelstunde teilnehmen. Wir beginnen um 9 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück, Kosten hierfür betragen 1€. Mittags bieten wir

jeden Tag einen Imbiss an und bitten euch um rechtzeitige Anmeldung. Die Kosten betragen 2€.

Ergänzend zu den Ferienangeboten am Vormittag findet im MGH von Montag (6.4.) bis Gründonnerstag (9.4.) und von Dienstag (14.4.) bis Freitag (17.4.) ab 14 Uhr der offene Treff für Jugendliche statt.

Ihr könnt bei uns Kickern, Billard spielen, an der Playstation zocken, lesen, schwatzen oder auch kreativ werden. Bei passendem Wetter könnt ihr gern im Außenbereich Bolzen und Körbe werfen. Auch das kooperierende Jugendtechnikzentrum auf dem MGH-Gelände kann erkundet werden. Kommt einfach vorbei! Eine Anmeldung ist hierfür nicht erforderlich.

Montag (6.4.2020)

„Rund um das Osterfest bringen wir Farbe ins Spiel im Garten des MGH“ Viele Kinder und Jugendlichen wählen sich eine Blume aus und müssen nun mit eurer Hilfe im Garten des MGH aufgehängt werden.

Abgesagt!

Treffpunkt: 10 Uhr (MGH)

Dienstag (7.4.2020)

„Fit in den Frühling mit einem gesunden Essen“ Selber kochen macht Spaß und ist zusammen ein leckeres Mittagsmenü. Wir laden euch ein, eure Ideen mitzubringen. Anschließend essen wir gemeinsam Mittag.

Abgesagt!

Treffpunkt: 10 Uhr Küche im MGH

Mittwoch (8.4.2020)

„Osterspaziergang mit Ostereiersuche“

In diesem Jahr suchen wir Ostereier an einem besonderen Ort für unseren traditionellen Osterfest. Ihr seid neugierig? Dann kommt zur Ostereiersuche und denkt an wetterfeste Kleidung.

Abgesagt!

Treffpunkt: 10 Uhr (MGH)

Donnerstag (9.4.2020)

Wir brezeln dir eine...

Gründonnerstag ist ein Tag, an dem wir euch zeigen, wie man Brot herstellbar in Mühlhäusern! Traditionell werden die Brotkrumen im heißen Ofen selber und anschließend erntet jeder eine Kostprobe. Ihr seid herzlich eingeladen!

Abgesagt!

Treffpunkt: 10 Uhr Küche im MGH

Dienstag (14.4.2020)

„Kunterbunter Ferientag“

Bei uns spielt sich ein buntes Programm ab. Unsere vielfältigen, lustigen und interessanten Aktivitäten erwarten euch. Probieren.

Abgesagt!

Treffpunkt: 10 Uhr (MGH)

Mittwoch (15.4.2020)

„Frühlingswanderung“

Wir genießen die Natur und die frische Luft. Wir gehen mit entsprechender Kleidung auf eine Wanderung. Eine fröhliche Wandertour.

Abgesagt!

Treffpunkt: 10 Uhr (MGH)

Busgeld: 3,00 €

Donnerstag (16.4.2020)

„Kochtag“

Wer hat das beste Rezept für den größten Eierkuchen? Wir finden es heraus. Mittags lassen wir uns die Eierkuchen schmecken.

Abgesagt!

Treffpunkt: 10 Uhr Küche im MGH

Freitag (17.4.2020)

„Kreativtag“

Mit bunten Farben und Materialien könnt ihr eure eigenen Ideen verwirklichen. Nach eigenen Ideen.

Abgesagt!

Treffpunkt: 10 Uhr (MGH)

Anmeldungen und weitere Infos bitte direkt im Geschwister-Scholl-Haus/Mehrgenerationenhaus Mühlhausen | Puschkinstraße 8 | 99974 Mühlhausen | Tel. 03601/812390 | mehrgenerationenhaus@muehlhausen.de

Hinweis: Aufgrund der Entwicklungen in Zusammenhang mit dem neuartigen Corona-Virus sind Änderungen kurzfristig möglich. Die Stadt wird darüber informieren.